


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 29. Oktober 1959

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Uitikon		0248-0022

4569. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 20. Juli 1959 ersuchte der Gemeinderat Uitikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Juni 1959 betreffend Abänderung der Baulinien der Chapfstrasse sowie betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Flurweg Kat.-Nr. 1123 in Uitikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 3. Juli 1959 veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 9. Oktober 1959 keine Rekurse ein.

Die Chapfstrasse in Uitikon wurde dieses Jahr ausgebaut. Bei der geringfügigen Baulinienänderung handelt es sich um eine Anpassung an die neue Strassenführung, wobei der bisherige Abstand von 20 m beibehalten wurde.

Der Flurweg Kat.-Nr. 1123, der von der Chapf- nach der Haldenstrasse führt, soll als Quartierstrasse ausgebaut werden. Die neu festgesetzten Baulinien weisen einen Abstand von 20 m auf. Die Einmündung dieser Strasse auf der Innenseite der Kurve der Haldenstrasse ist etwas ungünstig. Da die Strasse jedoch nur wenige Parzellen erschliessen und somit einen nur geringfügigen Verkehr aufweisen wird, kann dem Projekt zugestimmt werden. Die Steigung beträgt 7.225 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uitikon vom 25. Juni 1959 betreffend Abänderung der Baulinien der Chapfstrasse sowie betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Flurweg Kat.-Nr. 1123 in Uitikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uitikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uitikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Oktober 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler